

# Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

## I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 27.02.2018 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 21.03.2018 zu seiner ersten Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zusammen.

Anwesend waren seitens der Verwaltung OVR Krämer und VA Göttlicher sowie die Ausschussmitglieder Dr. Ameskamp, Dr. Bliss, Blüher, Heydecke, Jacob, Köpping, Lembke O., Matthias, Reich, Strehler, Walbröl und Wießmann.

OVR Krämer begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Vorsitzende ist **Christine Wießmann**, die bereits in 2015 für 5 Jahre von den Ausschussmitgliedern gewählt wurde.

In der ersten Sitzung gab OVR Krämer einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2017 und den vorgelegten Jahresabschluss. Zum Ende des Jahres 2017 ist zum dritten Mal ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen, der Stadtwerke Betriebszweig Wasser sowie Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke werden noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Daher erfolgt die Fertigstellung der Jahresabschlüsse wesentlich später als die der Stadt Remagen. Da die Jahresabschlüsse der Werke der Verwaltung zur ersten Sitzung noch nicht vorlagen, hat jedes Ausschussmitglied einen vorläufigen, noch ungebundenen Jahresabschluss erhalten. Zum neunten Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Freie Finanzspitze
- Entwicklung Eigenkapital
- Übersicht über Steuereinnahmen/-ausgaben
- Ergebnisrechnung mit den einzelnen Teilhaushalten
- Ergebnisrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Finanzrechnung mit allen Teilhaushalten
- Finanzrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Bilanz als Gesamtübersicht und in Kontenform
- Beteiligungsberichte
- Anlagenübersicht
- Übersichten der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Die **Bilanz** hat zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **32.428.164,94 EUR**. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 3.351.735,35 EUR

## Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 6.521.232,54 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird der **Jahresüberschuss** in Höhe von **3.332.402,88 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem im November 2016 beschlossenen Haushaltsplan hat sich demnach der Überschuss von 187.460 EUR um 3.144.942,88 EUR erhöht.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbesteuer	+ 2.572.517,70 EUR
Erstattungen Elternbeiträge für beitragsfreie Kinder	+ 160.519,95 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 159.463,71 EUR
Abrechnung Sanierungsgebiet Kernstadt Remagen	+ 144.780,07 EUR
Gewinn der Stadtwerke – Betriebszweig Wasser	+ 127.574,76 EUR
Gewinn der Stadtwerke – Betriebszweig Abwasser	+ 117.322,65 EUR
Grundsteuer B	+ 61.808,68 EUR
Ersätze für Feuerwehreinsätze	+ 59.552,71 EUR
Reinigung	- 122.396,40 EUR
Heizkosten	- 101.524,11 EUR
Personalkosten	- 92.964,79 EUR
Zinsen	- 21.105,80 EUR

Die **Finanzrechnung** weist zum Jahresende einen **Überschuss** in Höhe von **3.231.214,25 EUR** aus. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.091.681,09 EUR, sind die Tilgungen in Höhe von 860.468,84 EUR abzusetzen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war von einem Überschuss in Höhe von 98.705,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 622.839,03 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellte Zuweisung in Höhe von 8.000,00 EUR (Erneuerung Sportplatzdecke Oberwinter) sowie über die liquiden Mittel erfolgen.

**Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2017 von 19.308.967,12 EUR auf 18.450.370,18 EUR reduziert.**

Die **pro-Kopf-Verschuldung beträgt** bei 17.434 Einwohnern **1.058,12 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im **Ergebnishaushalt** von 187.460,00 EUR auf 3.332.402,88 EUR

als auch im **Finanzhaushalt** von 98.705,00 EUR auf 3.231.214,25 EUR

**erhöht werden.**

# Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

## II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

### A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurden die Prüfungen am 21. März, 11. April und 25. April 2018 in nichtöffentlichen Sitzungen des RPA. Zu den Sitzungen ist fristgerecht eingeladen worden.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2017 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegrieffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- die Jahresrechnung,
- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

### **Sonstige Prüfungen**

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2017 beziehen, sind durchgeführt worden:

## Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch OVR Krämer am 18.08.2017.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 24.08.2017.

### **Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)**

Zum 31.12.2017 belaufen sich die Reste einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches auf insgesamt 1.887.450,68 EUR (Vorjahr: 1.789.419,16 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
gestundete Beträge	51.011,63 EUR	53.066,68 EUR
ausgesetzte Beträge	134.123,27 EUR	119.886,15 EUR
Sicherheitshypotheken/Insolvenz	586.127,95 EUR	400.365,77 EUR
noch in Beitreibung	464.499,73 EUR	391.613,94 EUR
spätere Fälligkeit	597.790,07 EUR	777.110,72 EUR
Niederschlagung	52.525,18 EUR	47.043,77 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 14.03.2018 – 621.454,66 EUR gezahlt worden.

Durch die Einführung der Doppik werden die langfristigen Stundungen in Höhe von ca. 68.000 EUR (u.a. Marktstraße 1) bei den ausgesetzten Beträgen nachgewiesen.

# Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017

## **B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder**

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Im Einzelnen:

### **Verwaltungssteuerung (11110)**

Die Rückstellungen sind in 2017 um ca. 17 % auf knapp 300.000 EUR gestiegen. Besonders hoch ist der Anteil von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei den tariflich Beschäftigten mit ca. 217.000 EUR und ca. 20.000 EUR bei den Beamten. Für geleistete Überstunden werden 3.250 EUR vorgetragen (Vorjahr: 2.700 EUR) und für geleistete Gleitzeitstunden sogar 22.000 EUR.

Dieser Entwicklung sollte künftig gegengesteuert werden.

### **Gremien (11140)**

Beim Teilhaushalt Gremien (11140) wurde der Unterbereich Aufwandsentschädigungen für Fraktionen und Ortsvorsteher sowie die Entschädigungen für die Vertretung der Ortsvorsteher geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Fraktionen die ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen für Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Stadtratssitzungen nicht ausgeschöpft haben.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die Vertretungen der Ortsvorsteher von Remagen, Kripp, Oberwinter und Oedingen (11140-501200) wurden veraltete Werte zugrunde gelegt, sodass die Vertreter zu wenig Entschädigungen erhalten haben:

- Für Remagen: bei der Vertretung für die Zeit vom 17.03.-03.04.2017 (Beleg 21) wurde statt von 1.176 EUR nur 990 EUR zugrunde gelegt.  
Richtig wäre gewesen  $1.176:30 = 39,20 \times 18 \text{ Tage} = 705,60 \text{ EUR}$ ; bezahlt wurden nur 594 EUR ( $990:30 = 33 \times 18 = 594 \text{ EUR}$ )
- Für Oberwinter (Belege 15, 62 + 63) wurden statt 27,80 (834:30) nur 26,47 (794:30) pro Tag berechnet – also pro Tag 1,33 EUR zu wenig (macht bei 39 Tagen insgesamt 51,87 EUR).  
Bei Beleg 63 hätte keine Entschädigung gezahlt werden dürfen, da die Vertretung nur zwei Tage betrug und erst ab 3 Tagen eine Entschädigung zu zahlen ist.
- Für Kripp (Beleg 29) wurden auch pro Tg. 1,33 EUR zu wenig gezahlt – für 11 Tage somit 14,63 EUR.
- Für Oedingen wurden pro Tag 0,80 EUR zu wenig gezahlt, weil statt von 491 EUR von 467 EUR ausgegangen wurde – macht bei 25 Tagen 20 EUR (Beleg 54).

### **Liegenschaften (11420)**

Im Rahmen eines Grundstückstausches von rund 2.000 m<sup>2</sup> sind erhebliche Kosten (Notar, Vermessung) angefallen, wobei sich die Frage ergibt, ob es prinzipiell notwendig ist bei geringen Bodenwerten, diesen formellen Schritt zu gehen?

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

### **Straßenverkehrswesen (12350)**

hier: Sicherstellungen von Fahrrädern, die über einen längeren Zeitraum behindernd abgestellt werden. Sicherstellungen werden angekündigt.

Die Fahrräder werden dann im Bauhof deponiert und zur Abholung bereitgestellt. Gegen Gebühr von 20 EUR können sie dann wieder ausgelöst werden.

Aufgrund hohen Personaleinsatzes ist es fraglich, ob der Betrag kostendeckend ist. Eine Aufklärung der Fahrradhalter und die Ankündigung der Sicherstellung würde evtl. eine Erhöhung rechtfertigen. Die Anregung wurde bereits in 2017 gegeben, bisher aber noch nicht umgesetzt.

### **Bauhof (11430)**

Für Beerdigungen leiht sich der Bauhof einen Bagger aus. Es stellt sich die Frage, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, stattdessen einen kleinen Bagger für die Friedhöfe anzuschaffen?

### **Brandschutz (12600)**

Zum Teilhaushalt Brandschutz wurde nochmals die HHSt 12600-442590 (Kostenerstattungen für Einsätze) geprüft, da ja im Vorjahr die Abrechnungen teilweise sehr verspätet erfolgten.

Es wurde festgestellt, dass die Abrechnungen in 2017 sich insbesondere auf Einsätze in 2017 bezogen und nur noch wenige Abrechnungen das Jahr 2016 betrafen. Daher keine Beanstandung.

### **Turnhallen der Grundschulen (21140)**

Auffällig ist eine Steigerung der Energiekosten für die Turnhalle der Grundschule Remagen von 2016 auf 2017 um 25 %, während die Steigerung für die Turnhalle der Grundschule Kripp lediglich 3 % betrug. Es ist für beide Orte von ähnlichen klimatischen Verhältnissen auszugehen.

Bezüglich der Turnhalle der Grundschule Oberwinter ist festzuhalten, dass mit der Grundschule selbst eine gemeinsame Heizanlage für alle Gebäude betrieben wird. Der Anteil der Energiekosten für die Turnhalle wird bei der Umlage auf 1/3 geschätzt. Eine genaue Abrechnung erfolgt nicht.

### **Heimat- und sonstige Kulturpflege (28110)**

Auffallend sind die hohen Stromkosten für die Beleuchtung des Kunstwerkes „Regenfänger“ im Hafen Oberwinter von jährlich gut 1.600 Kilowattstunden. Hier wäre die Umstellung auf eine stromsparendere Beleuchtung zu prüfen.

Bei der Kulturzeit Kripp ist eine sehr freigiebige Ausgabe von Mitteln zu verzeichnen. So wurde von Beteiligten eine ganze Reihe von Druckerpatronen abgerechnet, deren genaue Verwendung nicht nachvollziehbar gemacht ist. Unverständlich ist, warum zu

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

einem Zeitpunkt, als der eigentlich großzügige Etat für die Veranstaltungsreihe bereits überzogen war, noch ein Pressespiegel für 350 EUR in Auftrag gegeben wurde. Ausserdem sind Abrechnungen von Bewirtungskosten für die Kulturzeit angefallen, bei denen eine Teilnehmerliste fehlt.

### **Grundsicherung (31120)**

Es wurden nach dem Zufallsprinzip vier umfassendere Vorgänge ausgewählt. Diese zeigen, dass die Sozialverwaltung sich um ihre Klienten sehr bemüht. Es ist aber erschreckend, sehen zu müssen, mit wie wenig Einkommen die Betroffenen leben müssen und dass die Stadt kaum bis keinen Ermessensspielraum hat, die Gelder aufzustocken. Vier Beispiele:

- Frau R. muss mit ca. 120 EUR Rente auskommen, die durch die Stadt auf 768 EUR monatliches Einkommen aufgestockt wird.
- Herr T. erhält 305 EUR Rente und eine Sozialleistung von ca. 290 EUR, zusammen ca. 595 EUR monatlich.
- Frau B. bekommt zum eigenen Einkommen von ca. 305 EUR seitens der Stadt ca. 400 EUR, insgesamt 705 EUR im Monat.
- Frau K. (84 Jahre) erhält zu ihrer Rente von 400 EUR seitens der Stadt monatlich zwischen 305 und 400 EUR. Sie hat wegen anerkanntermaßen schlechter Isolierung der Wohnung überdurchschnittliche Heizkosten, was nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann (darf!). Die Heizkosten dürfen aber nicht weiter steigen, da sie sonst die Differenz selbst tragen muss.

### **Hilfen für Asylbewerber (31300)**

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle hat die Stadt zur Unterbringung von Flüchtlingen u.a. auch die Unkelbrücker Mühle angemietet.

Trotz der unseres Erachtens viel zu hohen Jahresmiete von 64.800 EUR und das bei einer durchschnittlichen Belegung im Jahre 2017 von 15 Personen monatlich, mussten bei dieser schwierigen Immobilie auch noch 1.212,54 EUR für Rattenbekämpfung ausgegeben werden.

### **Kindergarten St. Johannes-Nepomuk (36552)**

Auffällig ist, dass bei einigen Rechnungen von derselben Firma Anfahrtspauschalen i.H.v. 19,50 EUR in Rechnung gestellt wurden, bei anderen nicht. Es sollte darauf gedrängt werden, auf die Pauschalen durchgehend zu verzichten, zumal sich die Firma lediglich drei Kilometer vom Kindergarten entfernt befindet.

### **Kindergarten Goethe-Knirpse (36540)**

Es werden Seifen, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier, Handtuchpapier bei 4 verschiedenen Firmen bestellt. Dadurch entstehen immer wieder Frachtkosten und Mindermengenzuschläge.

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

Zusätzlich werden noch Reinigungsmittel privat eingekauft, die von der Stadt dann teilweise auf das Privatkonto zurück überwiesen werden.

Um eine Vereinfachung von Bestellung und Lieferung zu erhalten, aber vor allem um Frachtkosten und/oder Mindermengenzuschläge und Privatfahrten einzusparen, sollten Lieferverträge mit ein oder zwei Firmen abgeschlossen werden.

Das Gleiche gilt für Büromaterial, das bei verschiedenen Firmen eingekauft wird. Hier wurden immer wieder Liefer- und Versandkosten gezahlt, die eingespart werden können, wenn man wie o.g. vorgeht.

### **Jugendpflege (36610)**

Unter der Buchungsstelle 36610-541990 finden sich vor allem zahlreiche Einzelzuwendungen an Jugendgruppen (ca. 15) in Höhe von 11 bis 123 EUR, die meisten (14) jedoch unter 75 EUR. Hiervon gingen alleine acht in Höhe von 11 (!) bis maximal 64 EUR an eine Pfadfindergruppe. Gefördert werden Aktivtage außer Haus, zumeist Zeltlager oder Kurse in Tagungshäusern. Der Aufwand der Einzelförderung, die lediglich einen EUR Teilnehmer/Tag umfasst, erscheint erheblich im Verhältnis zu den Fördersummen. Vor allem die Geförderten müssen durch TeilnehmerInnenlisten (vermutlich Verstoß gegen Datenschutz!) den Einzelnachweis der Teilnahme erbringen.

Es wird angeregt, den bisher geförderten Jugendgruppen zukünftig a) entweder jährliche Pauschalzuwendungen zukommen zu lassen oder b) einen vereinfachten Jahresnachweise einzufordern (Liste der durchgeführten Veranstaltungen sowie der jeweiligen TeilnehmerInnenzahlen ohne Namen und Adressen).

Für den Remagener Jugendbahnhof wurde eine jährliche Miete von 19.290,36 EUR gezahlt. Angesichts des gegenwärtigen Zustandes des Kellers und z.B. des Treppenaufgangs (erhebliche Feuchtigkeitsschäden) sollte die Vermieterin zur nachhaltigen Beseitigung der Schäden aufgefordert werden bzw. ggf. der Keller aus dem Mietvertrag herausgenommen oder der verlorengelassene Raum im Keller durch Zurverfügungstellung anderer Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude kompensiert werden.

### **Förderung des Sports (42100)**

Die Stadt gewährt den Sportvereinen mit eigenen Vereinsheimen einen Zuschuss in Höhe von 75 % auf Ihre Energiekosten wie Strom, Wasser und Gas. Diese Regelung erscheint sinnvoll, weil so gewährleistet wird, dass die Vereine auch selber darauf bedacht sind, Energiekosten zu sparen.

In der Regel ist daher der Energieverbrauch auch vergleichbar mit dem des Vorjahres. Beim Vereinsheim des Postsportvereins war dieser in 2017 erhöht. Auffällig war, dass der Wasserverbrauch sich auf 63 m<sup>3</sup> fast verdoppelt hat, obwohl keine Duschräume vorhanden sind.

Insgesamt stellte die Stadt für die Förderung des Sports im Jahre 2017 eine Summe von 14.911,25 EUR zur Verfügung.

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

### **Sportplätze (42410)**

Bei den städtischen Vereinsheimen an den Sportplätzen werden die Energiekosten von der Stadt übernommen. Zusätzlich erhalten die Vereine Zuschüsse für die Reinigung der Umkleidegebäude und die Übernahme der Rasen und Grünpflege. Auffallend ist, dass diese in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich sind.

Sportverein	Reinigungspauschale	Grünflächenpflege
BSC Unkelbach	1.200 EUR	--
SV Kripp	1.800 EUR	1.800 EUR
SV Oedingen	960 EUR	3.000 EUR
SV Remagen	4.014 EUR	1.500 EUR
TUS Oberwinter	1.380 EUR	1.800 EUR

### **Sportplätze (42410)**

Die Stadt übernimmt 100 % der Betriebskosten der Umkleidegebäude auf den Sportplätzen. Das System bietet allerdings kaum Anreize für einen sparsamen Umgang mit Energie. Ein Beispiel ist der Sportplatz in Oberwinter-Bandorf. Hier wurden im Prüffjahr gut 5.000 Liter Heizöl angeschafft (Vorgang 4155). Die Energieversorgung mit Heizöl erscheint heute nicht mehr zeitgemäß. Da ein Sportplatz in der Regel nur sehr wenige Stunden am Tag genutzt wird, sollte generell auch der Einbau energiesparender Heizsysteme, die zum Beispiel nur im Bedarfsfall arbeiten, geprüft bzw. gefördert werden.

### **Kommunale Wirtschaftsförderung (57110)**

Auch in diesem Bereich wird die Abrechnung von Bewirtungskosten nicht konsequent transparent gemacht. So finden sich Abrechnungen mit der Nennung der Teilnehmer, aber auch welche ohne, wie zum Beispiel der Unternehmerstammtisch mit dem Vorgang 9248.

### **Tourismus (57500)**

Bezgl. der Abführungen an die Künstlersozialkasse (KSK) bei öffentlichen Veranstaltungen gab es wiederholt zwischen Stadt und KSK strittige Forderungen, die u.a. zu alleine sieben (bei 12 Monaten) Mahnungen mit (geringen) Gebühren geführt haben. Die Verwaltung hat mit Recht überhöhte Forderungen der KSK zurückgewiesen und korrigierte Bescheide eingefordert. Um den Verwaltungsaufwand diesbezüglich zu reduzieren, wurde kürzlich der KSK ein Zahlverfahren vorgeschlagen, das die Zahltermine der Stadt an die Berechnungstermine der KSK anpasst.

Einige Ausgaben unter der Buchungsstelle sind mit Fragen verbunden:

- Schilder „Ferienwohnung“ (24-0001): warum von Stadt bezahlt?
- Belege für die Bandauftritte unter 27-0001 fehlen, an anderen Stelle sind nur Kopien vorhanden, was die Rechnungsprüfung erschwert.

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

- Für eine „Plakatierung“ (75-0001) fehlt die genaue Leistungsangabe (was wurde in welchem Umfang plakatiert?).
- Eine Bewirtung erscheint unangemessen hoch ausgefallen (77-0001), für 9 Personen 434,70 EUR oder 48,30 EUR/Person.

Da in der Praxis in den Unterlagen teilweise Originalbelege, teilweise nur Kopien vorliegen (zu denen nicht immer Originale vorhanden sind!) wird empfohlen, Kopien stets mit einem Verweistempel zu versehen (z.B. „Original unter ....“).

### ***Ohne Beanstandungen wurden geprüft:***

*Kindergarten Unkelbach (36520)*  
*Kindergarten Pustebume (36530)*  
*Kindergärten Förderung anderer Träger (36550)*  
*Kindergarten Oedinger Höhenzwerge (36590)*  
*Freizeitbad (42430)*  
*Bauleitplanung (51110)*  
*Wirtschafts- und Wanderwege (55590)*  
*Märkte (57310)*  
*Dorfgemeinschaftshäuser (57320-57370)*  
*Resteliste*

### **Gesamtabschluss Stadt Remagen 2017**

Der Gesamtabschluss wurde cursorisch geprüft.

Gem. § 109 GemO für Rheinland-Pfalz hat die Stadt Remagen jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Stadt unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht. Dies sind bei der Stadt Remagen die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadt Remagen und der beiden Eigenbetriebe wurden in dem Gesamtabschluss zusammengefasst.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtfinanzzrechnung
3. der Gesamtbilanz
4. dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO hinzuzufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Auf die Erläuterungen im Gesamtanhang und Gesamtrechenschaftsbericht wurde verzichtet. Dies kann auch gut nachvollzogen werden, weil in den jeweiligen Abschlüssen Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen vorhanden sind.

## **Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2017**

Beträge, die von einem Haushalt an einen anderen Haushalt geleistet wurden, sind beim Gesamtabschluss in beiden Haushalten zu konsolidieren. Welche das sind, lassen sich aus dem Aufstellungsvermerk ebenso entnehmen wie die Beträge, die in der Bilanz überprüft bzw. konsolidiert wurden.

Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich.

Da der Gesamtabschluss bekannte und geprüfte Zahlen in einer neuen Weise darstellt, ist er für die Verwaltung eine zusätzliche „Fleißarbeit“. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und ausreichend, es sollte keine ausführlichere Darstellung gewählt werden.

Lobenswert ist, dass die Verwaltung weiterhin versuchen will, Ihren Jahresabschluss spätestens im Februar des Folgejahres zu erstellen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

### **Zusammenfassung:**

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen und den Gesamtabschluss zur Kenntnis zu nehmen.**

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 23.05.2018

gez.  
Christine Wießmann, Vorsitzende